



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/430/2022

Einreichung: 30.09.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.11.2022	

Betr.:

Änderung Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 "Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis"

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 „Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ wird wie folgt geändert:
 - Der letzte Satz im Punkt 4 wird gestrichen.
2. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 „Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ wird um folgende Punkte 5. und 6. ergänzt:
 5. Der Landrat wird legitimiert, über die beantragten Projekte aus Mitteln des Landesprogrammes Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) - unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – bis zu einer Höhe von 6.000,00 EUR zu entscheiden. Ab einer Höhe von 6.000,01 EUR sind oben genannte Anträge dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
 6. Der Landrat wird beauftragt, einmal im Monat in einer Kreisausschusssitzung über die Projekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie / solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) zu berichten, die eine Förderung erhalten haben. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales wird monatlich schriftlich über diese Projekte informiert.

Begründung:

Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 zur „Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ muss der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises über jedes Projekt, welches Mittel aus dem Landesprogramm beantragt, einen Beschluss fassen. Das führte dazu, dass bisher 18 Beschlussvorlagen dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Jede Beschlussfassung ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Um Ressourcen sowohl personeller als auch finanzieller Art zu schonen und unter Berücksichtigung der immer weiter ansteigenden Aufgaben der Verwaltung, strebt die Verwaltung hier eine Veränderung und Vereinfachung des Verfahrens an.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 22. August 2022 diskutierte daher der Landrat mit den Fraktionsvorsitzenden mögliche Lösungsansätze. Im Ergebnis zeigten sich die Fraktionsvorsitzenden einverstanden, den Verwaltungsaufwand dahingehend zu senken, dass diese notwendige Beschlussfassung in eine Informationspflicht gegenüber dem Kreisausschuss verändert wird. Eine Beschlussfassung im Kreisausschuss sollte lediglich nur noch erfolgen, wenn eine bestimmte Größenordnung überschritten werde.

Die finanzielle Grenze zur Beantragung der Mikroprojekte aus o. g. Landesprogramm liegt bei 6.000,00 EUR. Bei den meisten beantragten Projekten handelt es sich um Mikroprojekte. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier die finanzielle Grenze festzulegen, bis zu der der Landrat die Vergabe der Mittel genehmigen darf.

Mit Punkt 3. der Beschlussvorlage wird sichergestellt, dass der Kreisausschuss auch weiterhin über alle vergebenen Mittel und die damit verbundenen Projekte informiert ist.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: